**Hausanschluss- und Gestattungsvertrag für glasfaserbasierte Hausanschlüsse**

zwischen

OEW Breitband GmbH

Talstraße 21

89584 Ehingen (Donau)

nachfolgend „**OEW Breitband GmbH**“ genannt

und

Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Straße, Hausnr.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ, Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon, Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

nachfolgend „**Eigentümer“** genannt

für das Grundstück

Straße, Hausnr.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ, Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Flurstücknummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

nachfolgend **„Grundstück“** genannt

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Es handelt sich um ein/-en [ ]  Privatanschluss | Anzahl der Einheiten \_\_\_\_\_\_\_\_

 [ ]  Gewerbeanschluss | Anzahl der Einheiten \_\_\_\_\_\_\_

 [ ]  KMU

 [ ]  Landwirtschaft | Anzahl der Einheiten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 [ ]  Öffentliche Einrichtung | Anzahl der Einheiten \_\_\_\_\_

 [ ]  Bestandsgebäude

 [ ]  Neubau | geplanter Einzugstermin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unter den nachfolgenden Regelungen des Hausanschluss- und Gestattungsvertrags für glasfaserbasierte Hausanschlüsse beauftragt der Eigentümer/die Eigentümer des vorstehenden Grundstücks die OEW Breitband GmbH mit der Herstellung eines glasfaserbasierten Hausanschlusses.

**Präambel**

Die OEW Breitband GmbH beabsichtigt, vorrangig in mit Breitband unterversorgten Gebieten ein leistungsfähiges Glasfasernetz zu errichten, um hierdurch möglichst flächendeckend die Grundvoraussetzung für einen Zugang der Bürger und der im Versorgungsgebiet der OEW Breitband GmbH ansässigen Betriebe zu verbesserten und zukunftsorientierten Breitband- bzw. Telekommunikationsangeboten zu schaffen. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist die OEW Breitband GmbH unter anderem auf eine möglichst hohe Anzahl abgeschlossener Hausanschluss- und Gestattungsverträgen für glasfaserbasierte Hausanschlüsse angewiesen.

Mit dem künftigen Betreiber des Glasfasernetzes der OEW Breitband GmbH können auf Wunsch des Eigentümers/der Eigentümer Endkundenverträge zur Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (insbesondere Mehrfachdienste wie Internet, Telefon, TV) abgeschlossen werden. Eine Verpflichtung des Eigentümers/der Eigentümer zum Abschluss entsprechender Endkundenverträge besteht nicht und wird auch mit Abschluss dieses Vertrages nicht begründet.

Mit diesem Vertrag erteilt/erteilen der/die Eigentümer der OEW Breitband GmbH ihr/sein Einverständnis für die Herstellung und Anbindung Ihres Gebäudes/Anwesens an das Glasfasernetz der OEW Breitband GmbH nebst zugehörigen Anlagen und Infrastrukturen.

**Aufschiebende Bedingung der Wirksamkeit des Vertrages:**

**Die Parteien schließen diesen Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Straßenzug, der das vertragsgegenständliche Grundstück verkehrlich erschließt, mit einem Glasfasernetz der OEW Breitband GmbH tatsächlich ausgebaut wird. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Eintritt der aufschiebenden Bedingung ist die Unterzeichnung des Begehungsprotokolls durch den Eigentümer, in welchem u.a. der konkrete Trassenverlauf sowie der Installationsort des Glasfaserhausanschlusses im Gebäude festgehalten wird (vgl. Ziffer 1.9).**

**1. Herstellung und Gestattung des Hausanschlusses**

1.1 Der Eigentümer/Die Eigentümer des Grundstücks gestattet/gestatten der OEW Breitband GmbH oder von ihr beauftragten Dritten unentgeltlich die Nutzung des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude nebst etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, Erneuerung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der OEW Breitband GmbH verbleibenden Glasfasernetzes. Der Eigentümer/Die Eigentümer ist/sind damit einverstanden, dass die OEW Breitband GmbH auf dem Grundstück, sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle erforderlichen Vorrichtungen, insbesondere den Abschlusspunkt Linientechnik (APL), dauerhaft anbringt, um Zugänge zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung des Eigentümers/der Eigentümer führen. Ist bereits ein Abschlusspunkt Linientechnik (APL) vorhanden, gestatte-t/-n der/die Eigentümer der OEW Breitband GmbH oder von ihr beauftragten Dritten die unentgeltliche Nutzung.

1.2 Die von der OEW Breitband GmbH oder von ihr beauftragten Dritten errichteten Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Eigentum der OEW Breitband GmbH. Die Einbringung von Infrastruktur Dritter ist nicht gestattet. Ist ein Hausanschluss (bspw. Leerrohr, APL) bereits teilweise von dem/den Eigentümer/n hergestellt, ist ausschließlich die OEW Breitband GmbH oder ein von ihr beauftragter Dritter zur Nutzung dieser Vorrichtungen berechtigt.

1.3 Die Gestattung nach 1.1 umfasst insbesondere die Nutzung des Hausanschlusses für Zwecke der OEW Breitband GmbH sowie für Zwecke der Erfüllungsgehilfen der OEW Breitband GmbH oder von dieser beauftragten Dritten, wie z.B. Telekommunikationsunternehmen und Netzbetreiber. Hierzu gehört insbesondere die Nutzung des Hausanschlusses für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen jeglicher Art (z.B. Endkundendiensten wie Internet, Telefonie, Fernsehen etc.) und damit im Zusammenhang stehende Leistungen im Bereich des Strom-, Gas- oder (Ab-) Wassernetzbetriebs bzw. der Strom-, Gas- oder (Ab-) Wasserversorgung bzw. deren Steuerung. Die Gestattung deckt zudem ebenfalls unentgeltlich Nutzungserweiterungen ab, die sich infolge von Anwendungen aufgrund technischer Entwicklungen, Anpassungen oder Änderungen ergeben.

1.4 Vor Ausführung der Arbeiten nach Ziffer 1.1 wird der Zustand des Grundstücks des Eigentümers/der Eigentümer und der darauf befindlichen Gebäude von der OEW Breitband GmbH bzw. von dem von ihr beauftragten Dritten festgestellt.

1.5 Ein Anspruch des Eigentümers/der Eigentümer auf Versorgung mit (Endkunden-) Diensten oder sonstigen Leistungen (z.B. Internet, Telefonie, Fernsehen) ist mit der Gestattung nicht verbunden. Hierüber sind gesonderte Verträge abzuschließen.

1.6 Der/Die Eigentümer beauftragt/beauftragen die OEW Breitband GmbH mit der Herstellung des Hausanschlusses (Anschluss des Glasfasernetzes vom öffentlichen Bereich bis zur Innenseite des Gebäudes des Eigentümers/der Eigentümer). Bei der Errichtung des glasfaserbasierten Hausanschlusses kann die OEW Breitband GmbH ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Dritte beauftragen.

1.7 Die OEW Breitband GmbH oder ein von ihr beauftragter Dritter legt im Einvernehmen mit dem Eigentümer die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück bzw. innerhalb des Gebäudes fest, an der der Hausübergabepunkt installiert wird, sofern der Hausübergabepunkt nicht bereits vorhanden ist. Gleiches gilt für die auf dem Grundstück zu verlegende Trasse des Hausanschlusses. Die OEW Breitband GmbH bzw. von ihr beauftragte Dritte ist/sind befugt, die für sie wirtschaftlichste Leitungsführung zu wählen, soweit der Eigentümer hierdurch nicht unzumutbar belastet wird. Verlang-t/-en der/die Eigentümer eine andere als die wirtschaftlichste Leitungsführung, hat er / haben sie die Mehrkosten im Vergleich zur wirtschaftlichsten Leitungsführung in voller Höhe selbst zu tragen.

1.8 Der Eigentümer/die Eigentümer verpflichtet/verpflichten sich, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Hausanschlusses sowie des Übergabepunktes auf eigene Kosten bereitzustellen. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung und Instandhaltung der Hausinstallation (Hausverteilnetz-Netzebene 4) vom Hauübergabepunkt (APL) bis zum Endgerät ist ausschließlich der Eigentümer/die Eigentümer verantwortlich.

1.9. Der konkrete Trassenverlauf sowie der Installationsort des Glasfaserhausanschlusses im Gebäude wird in einem Begehungsprotokoll festgehalten. Das Begehungsprotokoll ist von dem/den Eigentümer/n zu unterzeichnen.

1.10 Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der OEW Breitband GmbH, das Glasfasernetz oder Teile davon privatwirtschaftlichen Netzbetreibern zu überlassen, und des Rechts des Eigentümers/der Eigentümer mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines Grundstücks zu schließen, ist einzig die OEW Breitband GmbH bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.

**2. Eigentum, Nutzungsrecht und Überbau**

2.1 Die von der OEW Breitband GmbH errichtete Hausanschlussleitung einschließlich sämtlichen Anlagen und Einrichtungen ist bzw. sind sonderrechtsfähiger Scheinbestandteil/e im Sinne des § 95 BGB und geh-t/-en nicht in das Eigentum des Eigentümers/der Eigentümer des Grundstücks über.

2.2 Im Falle eines bereits vorhandenen Leerrohrs/Mikrorohrs oder eines schon bestehenden Hausanschlusses bleibt dieses im Eigentum des Eigentümers/der Eigentümer des Grundstücks. Die OEW Breitband GmbH oder ein von ihr beauftragter Dritter ist dabei zur ausschließlichen Nutzung der bereits vorhandenen Leerrohre/Mikrorohr bzw. des Hausanschlusses berechtigt.

2.3 Der Eigentümer/Die Eigentümer ist/sind berechtigt, den Hausanschluss bestimmungsgemäß zu nutzen. Er/Sie hält/halten den Hausanschluss zugänglich und schützt/schützen ihn vor Beschädigungen. Er/Sie darf/dürfen keine unberechtigten, den Netzbetrieb störende, oder manipulative Einwirkungen auf die Kommunikationsleitungen oder den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Anschlussnehmer und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der OEW Breitband GmbH oder Dritter ausgeschlossen sind. Die Anlage des Eigentümers/der Eigentümer (z.B. Hausanschluss, Hausverteilnetz, vorinstallierte Hausverkabelungen sowie Endgeräte) muss technisch die Schutzanforderungen gemäß dem Gesetz über elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) erfüllen bzw. die Vorschriften über die technischen Spezifikationen für Empfangs- und Verteilanlagen für Rundfunksignale (EVA) einhalten. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, müssen Endgeräte amtlich anerkannt sein (z. Bsp.: VDE-Zeichen, GS-Zeichen).

2.4 Hausanschlusstrassen dürfen nicht überbaut werden. Die Freilegung muss stets möglich sein. Sie sind vor Beschädigungen zu schützen. Der/die Eigentümer darf/dürfen keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

**3. Rückbau und Veräußerung an Dritte**

3.1 Die OEW Breitband GmbH wird binnen Jahresfrist nach Zugang einer rechtswirksamen Kündigung des Vertrages auf Verlangen des Grundstückseigentümers in Textform die von ihr angebrachten und in ihrem Eigentum stehenden Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen.

3.2 Der/Die Eigentümer verpflichte/-n/-t sich, die OEW Breitband GmbH im Falle einer Veräußerung des Grundstücks schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen. Der/die Eigentümer ist/sind dazu verpflichtet, die ihm/ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Pflichten auf den/die Dritte/-n zu übertragen.

**4. Zutrittsrecht**

4.1 Der Eigentümer/Die Eigentümer gestattet/gestatten der OEW Breitband GmbH und ihren Mitarbeitern sowie beauftragten Dritten den unentgeltlichen Zutritt zum Hausanschluss und der Hausverteilungsanlage in seinen/ihren Räumen bzw. auf seinem/ihrem Grundstück jederzeit während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Erweiterung sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten erforderlich ist. Ein Betretungsrecht zur Unzeit (z.B. gesetzliche Feiertage, Wochenenden) besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Beseitigung einer Gefahr in Verzug oder einer wesentlichen Störung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

4.2 Der Eigentümer/Die Eigentümer ist/sind von der OEW Breitband GmbH oder von ihr beauftragen Dritten rechtzeitig über Art und Umfang des beabsichtigten Zutritts des Grundstücks zu benachrichtigen. Rechtzeitig im vorgenannten Sinne ist eine Benachrichtigung spätestens sieben Kalendertage vor dem beabsichtigten Zutritt. Bei Gefahr im Verzug oder dem Vorliegen einer wesentlichen Störung, die geeignet ist, erhebliche Schäden anzurichten, entfällt die Pflicht zur vorherigen Benachrichtigung.

**5. Vertragslaufzeit und Kündigung**

5.1 Dieser Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Jahren, beginnen ab dem Eintritt der aufschiebenden Bedingung gemäß der Präambel (Unterzeichnung des Begehungsprotokolls). Er verlängert sich sodann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende ordentlich gekündigt wird. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung bei der OEW Breitband GmbH. Die Möglichkeit zur Kündigung gemäß § 544 BGB bleibt hiervon unberührt.

5.2 Vor Ablauf der Erstlaufzeit ist/sind der/die Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib des Hausanschlusses für den Eigentümer/die Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil der Verbleib eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung des Leerrohrs auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist.

5.3 Kündigungen bedürfen der Textform.

**6. Hausanschlusskosten**

6.1 Die Herstellung des Hausanschlusses einschließlich aller erforderlichen Einrichtungen bis zur Innenwand des Gebäudes sowie die Gestattung bzw. Einräumung der Nutzungsrechte durch den/die Eigentümer, erfolgt jeweils ohne Kosten für die andere Vertragspartei.

6.2 Die Kosten für die Errichtung der Verkabelung innerhalb des Hauses sind in den Hausanschlusskosten nicht inkludiert. Diese Kosten für die Installationsarbeiten im Gebäude nach dem Hausübergabepunkt (APL) sind von dem Eigentümer/den Eigentümern zu tragen.

6.3 Sollte eine (spätere) (Um-)Verlegung oder Änderung des glasfaserbasierten Hausanschlusses aus von dem Eigentümer/den Eigentümern veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser/haben diese die Kosten der Verlegung zu tragen.

**7. Haftung**

7.1 Die OEW Breitband GmbH haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Ansprüche bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig Vertrauen darf, sowie den Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die OEW Breitband GmbH auch für einfache Fahrlässigkeit auf Ersatz des typischerweise vorhersehbaren entstehenden Schadens.

7.2 Die OEW Breitband GmbH haftet darüber hinaus für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für zwingend gesetzliche Ansprüche. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss ausgeschlossen.

7.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter der OEW Breitband GmbH, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich die OEW Breitband GmbH zur Vertragserfüllung bedient.

**8. Rücktrittsrecht**

Dem Eigentümer/den Eigentümern bleibt das Recht vorbehalten, innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung des Begehungsprotokolls (vgl. Ziffer 1.9) vom vorliegenden Vertrag durch Erklärung in Textform gegenüber der OEW Breitband GmbH zurückzutreten, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der OEW Breitband GmbH. Die OEW Breitband GmbH wird vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit den Bauarbeiten zur Herstellung des Grundstücksanschlusses nicht beginnen; gegenseitige Erstattungspflichten bestehen im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechtes nicht.

**9. Belehrung über das gesetzliche Widerrufsrecht**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (OEW Breitband GmbH, Talstraße 21, 89584 Ehingen (Donau); +49 7391 760 0999, kontakt@oew-breitband.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das in der **Anlage stehende Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wurde von Ihnen verlangt, dass die Herstellung des Hausanschlusses während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen angemessenen Betrag zu zahlen, der den Anteil der bis zu dem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

**10. Sonstige Bestimmungen**

10.1 Sind einzelne Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10.2 Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen, die nicht in diesem Vertrag aufgenommen worden sind, sind nicht bindend. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.

10.3 Mit der Unterschrift bestätigt der Eigentümer/bestätigen die Eigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in diesem Vertrag aufgeführt sind.

OEW Breitband GmbH vertreten durch Eigentümer

[Vorname, Name]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort / Datum Ort / Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**OEW Breitband GmbH Eigentümer**

**Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten für weitergehende Zwecke**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer im Rahmen dieses Hausanschluss- und Gestattungsvertrags erhobenen personenbezogenen Daten ist die OEW Breitband GmbH, Talstraße 21, 89584 Ehingen (Donau).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragten, sowie unter der E-Mail-Adresse datenschutbeauftragter@oew-breitband.de

Die in diesem Gestattungsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, werden ohne Ihre Einwilligung alleine zum Zwecke der Durchführung dieses Hausanschluss- und Gestattungsvertrages verarbeitet (Artikel 6 Abs. S. 1 lit. b DSGVO).

Für eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung, die Sie unten durch ein Ankreuzen der entsprechenden Kästchen und Ihrer Unterschrift abgeben können.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung von uns gespeichert und nach einer Beendigung des Hausanschluss- und Gestattungsvertrags gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinaus gehende Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Sie haben im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten das Recht,

* Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
* unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
* die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
* die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
* Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
* eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen; hierzu genügt eine entsprechende E-Mail an datenschutbeauftragter@oew-breitband.de, sowie
* sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken**

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. **Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.**

▢ Ich/Wir willige/-n ein, dass mir die OEW Breitband GmbH Informationen über Angebote für Endkunden, die über die Infrastruktur der OEW Breitband GmbH erbracht werden, schriftlich oder per E-Mail übersendet.

▢ Ich/Wir willige/-n ein, dass die OEW Breitband GmbH meinen Namen und Adressdaten nebst E-Mail-Adresse (sofern angegeben) zum Zweck der Bewerbung bzw. Unterbreitung von Endkundenangeboten im Bereich Telekommunikation durch künftige Netzbetreiber oder sonstige Dienstanbieter, die ihre Leistungen über die Infrastruktur der OEW Breitband GmbH anbieten, an diese übermittelt.

**[Ort, Datum] Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

………………………………………………………………………………………………………………..

Unterschrift des/der Anschlussnehmer/s

**Erhebung Kontaktdaten Ansprechpartner zur gemeinsamen Absprache des Glasfaser-Hausanschlusses nach Bundesförderung Breitband**

Bitte stellen Sie sicher, dass die folgende Kontaktperson für Absprachen zur Erstellung des Glasfaser-Hausanschlusses zur Verfügung steht und für die notwendigen Ausbaumaßnahmen Zutritt zum Gebäude gewährt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer (sofern abweichend)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Objektadresse (Straße, Hausnummer) Flurstück

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz) Telefon (Mobil)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse(n)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer

**Anlage Muster Widerrufsformular**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post, E-Mail oder Fax zurück an

OEW Breitband GmbH

Talstraße 21

89584 Ehingen (Donau)

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns abgeschlossenen Hausanschluss- und Gestattungsvertrag

Vertrag vereinbart am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_/ erhalten am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des/der Eigentümer/s

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Eigentümer/s

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Eigentümer/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum

**Sofern Sie die Herstellung eines kostenfreien Glasfaser-Hausanschlusses im Zuge der aktuellen Ausbaumaßnahme ablehnen, bitten wir Sie die Ablehnung der Herstellung eines kostenfreien Glasfaser-Hausanschlusses im Zuge der aktuellen Ausbaumaßnahme auszufüllen, zu unterschreiben und an die OEW Breitband GmbH zurückzusenden.**

Hiermit widerspreche ich der kostenlosen Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses im Zuge des geförderten Ausbaus der OEW Breitband GmbH auf meinem Grundstück.

OEW Breitband GmbH

Talstraße 21

89584 Ehingen (Donau)

Im Vorfeld weisen wir Sie darauf hin, dass eine nachträgliche Herstellung eines Glasfaser- Hausanschlusses für Sie nicht mehr kostenfrei ist und außerhalb eines Förderprogramms sowohl auf privatem als auch öffentlichen Grund Mehrkosten in nicht unerheblichen Umfang in Höhe der zum Zeitpunkt der Herstellung anfallenden Kosten nach sich ziehen. Diese sind vom Antragssteller vollumfänglich inklusive einer noch festzusetzenden Bearbeitungsgebühr zu tragen.

Über die Übernahme der Mehrkosten wie oben erläutert bin ich ausreichend informiert:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Objektadresse

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vertrag vereinbart am (\*) / erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes streichen